

Baumpflanzungen in der Herzogstraße zwischen Schleißheimer Straße und Winzererstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00798
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 - Schwabing West
am 14.09.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08058

Anlagen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00798
Übersichtsplan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West
vom 14.12.2022**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West hat am 14.09.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach in der Herzogstraße zwischen Schleißheimer Straße und Winzererstraße auf der Nordseite Bäume gepflanzt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat ist mit dem Stadtratsbeschluss „Sonderprogramm Klimaschutz 2021“ (Sitzungsvorlage 20-26 / V 03895) beauftragt, eine Machbarkeitsuntersuchung zu Baumpflanzungen im gesamten Stadtgebiet durchzuführen. Dem Baureferat ist die Begrünung im öffentlichen Straßenraum ein großes Anliegen. Das Baureferat hat deshalb im Oktober 2020 alle 25 Bezirksausschüsse gebeten, Standortvorschläge für zusätzliche Baumpflanzungen im öffentlichen Raum zu benennen.

Im Mai 2021 sind dem Baureferat von den Bezirksausschüssen Vorschläge für über 2000 potenzielle Standorte zugeleitet worden. Aktuell werden diese im Rahmen einer

Machbarkeitsstudie umfassend geprüft.

Entsprechend den noch ausstehenden Ergebnissen der Machbarkeitsuntersuchung werden die Begrünungsprojekte priorisiert und nacheinander bearbeitet. Weitere Baumpflanzungen werden daher vorerst vorgemerkt und dann im Rahmen der personellen und finanziellen Ressourcen zu gegebener Zeit geprüft.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00798 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West am 14.09.2022 kann nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Die Baumpflanzungen in der Herzogstraße, zwischen Schleißheimer Straße und Winzererstraße (nordseitig), werden entsprechend den Ausführungen im Vortrag der Referentin zur Prüfung vorgemerkt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00798 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West am 14.09.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 4 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Gesa Tiedemann

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 4

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat

An das Baureferat - G. T

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T1/VI-Mitte

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 4 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 4 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.